

---

## WEISUNG 18-01

an alle Mitarbeiter der Catram AG

### **Annahme von Ausbauasphalt**

„Materialdeklaration Ausbauasphalt“

**Anlieferungen bis 30 to. pro Objekt / Baustelle**

Der LKW ist bereits auf der Waage und es liegt keine  
„Materialdeklaration Ausbauasphalt“ vor.

Visuelle Prüfung auf Verunreinigungen, Annahme unter dem Hinweis, bei weiteren Anlieferungen zum Objekt / Baustelle muss die Materialdeklaration vorliegen. (vorbestellung @catram.ch)

**Anlieferungen über 30 to. pro Objekt / Baustelle**

Falls der LKW erneut auf der Waage ist und weiterhin keine  
„Materialdeklaration Ausbauasphalt“ resp. Freigabe durch den T/Q- Leiter vorliegt, ist keine Annahme möglich.

Für weitere Abklärungen die Anfrage an den T/Q- Leiter der Catram AG weiterleiten.

**Die Annahme von Belagsaufbruch ab Deponien und von Transportunternehmer ist gänzlich untersagt.**